

# Markt Altenstadt

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen

## Amts- und Mitteilungsblatt



Jahrgang 16

Donnerstag, den 11. Dezember 2025

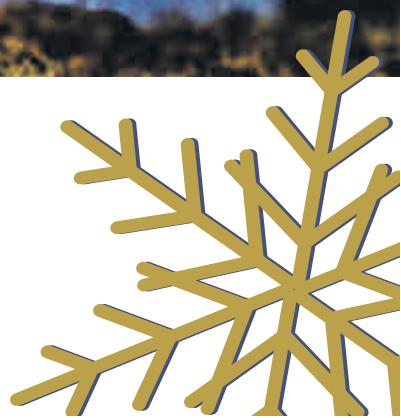
Nummer 25



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

*Wolfgang Höß*

Ihr Wolfgang Höß  
Erster Bürgermeister



Markt Altenstadt jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv.  
Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter [www.meinort.app](http://www.meinort.app).



## Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und  
Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18  
Telefon: ..... 08337 721-0  
Telefax: ..... 08337 721-10  
E-Mail: ..... rathaus@altenstadt-vg.de  
Internet: ..... www.altenstadt-iller.de

**Öffnungszeiten:**

Montag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: ..... 8:00 - 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung  
Donnerstag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Terminabsprache

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,  
IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL  
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,  
IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

**Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt**

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

**Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4**

Telefon Bauhof: ..... 08337 742828  
Telefon Wasserwart: ..... 0173 3040911

**Wertstoffhof Herrenstetten, Hammerschmiede 1**

Telefon: ..... 0 83 37/80 83 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)

**Öffnungszeiten:**

Sommerzeit: ..... Mittwoch, 16:30 - 19:00 Uhr  
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr  
Winterzeit: ..... Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr  
..... Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

**Kompostplatz Herrenstetten, Hammerschmiede 1**
**Öffnungszeiten:**
**Sommerzeit:**

Mittwoch: ..... 16:30 - 19:00 Uhr  
Samstag: ..... 10:00 - 13:00 Uhr

**Winterzeit:**

Mittwoch: ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: ..... 10:00 - 13:00 Uhr  
Achtung: mittwochs nur von Anfang März bis Ende November geöffnet.

**Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14**

Telefon: ..... 08337 900790  
E-Mail: ..... info@buecherei-altenstadt.de  
Homepage: ..... www.buecherei-altenstadt.de

**Öffnungszeiten:**

Montag: ..... 09:00 - 10:30 Uhr  
Dienstag: ..... 17:30 - 19:00 Uhr  
Freitag: ..... 16:00 - 18:00 Uhr

**Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1**

Telefon: ..... 08337 900535-0  
Mittagsbetreuung: ..... 08337 900535-8

**Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“,  
Memminger Straße 18 a**  
Telefon: ..... 08337 8733  
E-Mail: ..... kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

**Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1**  
Telefon: ..... 08337 7405980  
E-Mail: ..... kinderkrippe.altenstadt@altenstadt-iller.de

**Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1**  
Telefon: ..... 08337 75210  
E-Mail: ..... kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

**Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten,  
Bergenstetter Straße 3**  
Telefon: ..... 08337 75206  
E-Mail: ..... kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

**Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12**  
Telefon: ..... 08337 8049  
E-Mail: ..... kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

**Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2**  
**Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene  
von 13 bis 27 Jahren:**  
Montag: ..... 17:30 - 19:30 Uhr  
Mittwoch: ..... 17:30 - 19:30 Uhr  
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber ..... 0176 11219944

**Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:**  
Montag: ..... 15:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch: ..... 15:30 - 17:30 Uhr  
Ansprechpartnerin: Liana Burghuber ..... 0176 11219944

**Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch,  
Oberroth, Unterroth**  
Ansprechpartnerin: Tanja Stelter  
Erreichbarkeit:  
Montag - Donnerstag ..... 09:00 - 16:00 Uhr  
Freitag ..... 09:00 - 12:00 Uhr  
Telefon: ..... 07303 172-71  
oder ..... mobil 0162 9704157  
E-Mail: ..... familienstuetzpunkt@illertissen.de  
Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:  
Illertissen, Hauptstraße 2  
Dienstag ..... 14:00 - 16:00 Uhr  
und Freitag ..... 09:00 - 12:00 Uhr  
Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1  
In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 - 16 Uhr  
(Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

**Seniorendomizil**  
Haus Elfriede: ..... 08337 7402-0

**Hilfe und Beratung**  
Kinder-/Jugendtelefon: ..... 0800 1110333  
Elterntelefon: ..... 0800 1110550  
Ev. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110111  
Kath. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110222

**Bereitschaftsdienste an Wochenenden,  
Feiertagen und nachts**  
Ärzte: ..... 116 117  
Zahnärzte: ..... www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680  
Apotheken: ..... www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

**Notrufnummern**  
Polizei: ..... 110  
Feuerwehr: ..... 112  
Rettungsdienst: ..... 112  
Krankentransport: ..... 112  
Giftnotruf: ..... 089 19240

**Sehr geehrte Texteinreichende,  
liebe Leserinnen und Leser,**

die Dt. Post AG ändert ab 2026 ihre Abläufe. Daher verschiebt sich die Verteilung des *Amts- und Mitteilungsblattes des Marktes Altenstadt* auf die Tage Donnerstag und Freitag. **Ihr Mitteilungsblatt wird somit künftig Erscheinungstag Freitag haben.** Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen und planen Sie ggf. eine Ausgabe als zeitlichen Vorlauf mit ein.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre

LINUS WITTICH Medien KG

## Amtliche Bekanntmachungen

### Weihnachtsmarkt 2025

Ein tolles 2. Adventswochenende mit einem gelungenen Weihnachtsmarkt liegt wieder einmal hinter uns.

Daher möchten wir an dieser Stelle gerne D A N K E sagen:

- an alle Aussteller und mitwirkenden Vereine mit ihren zahlreichen Helfern, die mit Ihrem großartigen Einsatz unseren Weihnachtsmarkt wieder einmal zu einem besonderen Erlebnis für Groß und Klein gemacht haben!
- an den Kindergarten „Zum Guten Hirten“, die Notenchaoten der Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt, die Dancing Kids vom TSV Kellmünz und die Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt für die stimmungsvollen Auftritte
- an alle Aussteller im Pfarrheim, die mit Ihren wunderschönen Krippen und Handarbeiten wieder einmal zu einer mehr als gelungenen Ausstellung beigetragen haben
- an die vielen Helfer aller Vereine im Hintergrund, die für die reibungslose Organisation der Tassenausgabe und des Spüldienstes gesorgt haben
- an alle Helferinnen vom Mädchenturnen des TSV die eine große Auswahl an leckeren Kuchen angeboten haben
- an den TSV, der in diesem Jahr wieder eine Tombola mit tollen Preisen organisiert hat
- an Herrn Ritz, der sich in wieder um eine reibungslose Stromversorgung gekümmert hat
- an Herrn Dolp, der sich um die Technik gekümmert hat und immer mit einer helfenden Hand zur Stelle war
- an das Team des BRK, das alljährlich den Sanitätsdienst übernimmt
- an den Nikolaus und Knecht Ruprecht, die uns wieder an beiden Tagen besucht haben und für alle Kinder eine Kleinigkeit mitgebracht hatten
- an alle Anwohner im Haus Elfriede und der umliegenden Straßen für das Verständnis und Entgegenkommen
- an die PG Altenstadt, die sowohl den Kirchenparkplatz als auch das Pfarrheim zur Verfügung gestellt hat
- an die Generationenstiftung, die ihren Gemeinschaftsraum für den Spüldienst zur Verfügung gestellt hat
- an den Bauhof ohne dessen Hilfe dieses Wochenende so nicht möglich wäre

Zum Abschluss nochmals vielen herzlichen Dank an alle, die dafür gesorgt haben, dass unser Weihnachtsmarkt wieder einmal ein großer Erfolg war.

Es hat uns besonders gefreut, dass wieder zahlreiche Besucher dieses Adventswochenende auf unserem Weihnachtsmarkt verbracht haben!

Eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten wünschen Ihnen

Wolfgang Höß  
1. Bürgermeister

Kathrin Kehler  
(Organisation)

## Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle (Kompostplatz) Herrenstetten ab Januar 2026

Wir weisen darauf hin, dass ab Januar 2026 die im Innenteil dieser Ausgabe vom Abfallwirtschaftsbetrieb Weißenhorn veröffentlichten Winteröffnungszeiten für den Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle gelten. Bis Ende Dezember gelten noch die auf Seite 2 des Amtsblatts aufgeführten Zeiten.

Der **Markt Altenstadt / Iller** sucht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



**Gärtner/in** (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit mit bis zu 39 Wochenstunden, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenanzeige auf unserer Homepage entnehmen:  
<https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Sie!

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Altenstadt

Am Donnerstag, dem **11.12.2025 um 19:00 Uhr** findet im **Rathaus Altenstadt**, Hindenburgstraße 1, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 8, 1.OG, eine Sitzung des Marktgemeinderates Altenstadt mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.11.2025
2. Bekanntgaben
3. Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden an den Landkreis Neu-Ulm; Antrag der UWG auf Ausstieg aus der personenbezogenen Müllgebühr zum Ende der Kalkulationsperiode zum 01.01.2028
4. Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm ab 01.01.2026 - Festlegung Zuschüsse Windelsack, Stoffwindel, Pflegebedürftige
5. Behandlung der Anträge und Anfragen aus der Bürgerversammlung vom 18.11.2025
6. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
7. Bauanträge
  - 7.1 Bauvoranfrage Errichtung eines sechsten Tennisplatzes an die bestehende 5-Platz Anlage, Fl.Nr. 1799/159 Gemarkung Altenstadt (Oberbalzheimer Straße 25)
  - 7.2 Bauvoranfrage Anbau eines Gartenhauses an die bestehende Garage, Fl.Nr. 233 Gemarkung Altenstadt (Obere Illereicher Straße 2)
- 7.3 Abbruch bestehendes Eisstock- und Schützenheim, Neubau Schützen-Sportstätte, Umkleideräume für Sportbetrieb sowie Multifunktionsraum mit Nebenräumen, Fl.Nr. 1138 Gemarkung Filzingen (Seestraße 34)
8. Bebauungsplan Nr. 3/2025 „Betlinshausen - Lindenstraße“; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
9. Anfragen

Alle interessierten Bürger sind zu dieser Sitzung als Zuhörer recht herzlich eingeladen. Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Gez.: Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

## Rathaus Altenstadt geschlossen

Wegen des Dreikönigstages bleibt das Rathaus Altenstadt am vorangehenden **Montag, dem 05.01.2026** (Brückentag) **ganztagig geschlossen**.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, ihre Erledigungen auf einen anderen Tag zu verlegen.

## Wochenmarkt

Da der Wochenmarkt in der Weihnachts- und Neujahrswöche jeweils auf einen Feiertag fällt findet in dieser Zeit kein Wochenmarkt statt.

Die Metzgerei Junginger hat jedoch folgende Öffnungszeiten für die Weihnachts- und Neujahrswöche mitgeteilt:

### Mittwoch 24.12.2025:

08.00 - 11.30 Uhr - Wochenmarkt Balzheim

### Mittwoch 31.12.2025:

08.00 - 11.30 Uhr - Wochenmarkt Altenstadt

## Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters im Markt Altenstadt, Landkreis Neu-Ulm am Sonntag, 8. März 2026

### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 8. März 2026 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßig ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### 3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 8. Januar 2026, 18 Uhr** (59. Tag vor der Wahl) dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1, OG/Zimmer-Nr. 15, 89281 Altenstadt, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### 3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

#### 3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

#### 4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

#### 4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

#### 5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

#### 5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

### 6. Aufstellungsversammlung

#### 6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

#### 6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

#### 6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in

einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

#### 6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

#### 6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

##### 6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

##### 6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

### 7. Niederschrift über die Versammlung

#### 7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

#### 7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

#### 7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

#### 7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

#### 8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

#### 8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

#### 8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

#### 8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

#### 8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

#### 8.6

Angegeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- komunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

#### 8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

## 8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

**9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

**10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

## 10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

## 10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

## 10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

## 10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

## 10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

**11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026, 18 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

28.11.2025

gez. Norbert Baumgärtner, Wahlleiter des Marktes Altenstadt

## **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 8. März 2026**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, **den 19. Januar 2026, 12 Uhr**, (48. Tag vor dem Wahltag) mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Altenstadt Hindenburgstraße 1 Zimmer-Nr. 2 89281 Altenstadt	Mo.-Fr. 08 - 12 Uhr Mo.-Di. 14 - 16 Uhr Do. 14 - 18 Uhr Do. 15.01.2026: 14 - 20 Uhr Sa. 17.01.2026: 10 - 12 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

02.12.2025

gez. Johannes Rauch, Wahlamt

## Hinweis auf die Räum- und Streupflicht

Der Winter naht und es muss mit Schnee und Glatteis gerechnet werden. Der Markt Altenstadt hat die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr (Gehbahnen) durch die Reinigungs- und Sicherungsverordnung auf die Anlieger übertragen. Nach Maßgabe dieser Verordnung haben die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z.B. Erbbauberechtigte) an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr bis jeweils 20 Uhr, die Gehbahnen so oft zu räumen und zu streuen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Dabei ist mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Split), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Die Anlieger haben auch die Gehwege an den Staats- und Kreisstraßen sowie Gehbahnen im Bereich von selbständigen Gehwegen bzw. Geh- und Radwegen (beschränkt-öffentlichen Wegen) zu räumen und streuen.

Es wird verlangt, dass die Anlieger (und etwaige zugeordnete Hinterlieger) den Gehweg vor ihrem Anwesen zu sichern haben bzw. die Gehbahn, falls überhaupt kein Gehweg vorhanden ist. Bei (nur) einem einseitigen Gehweg ist nur der Anlieger verpflichtet, vor dessen Grundstück der Gehweg verläuft. Der gegenüberliegende Grundstückseigentümer ist für die Straßenfläche nicht sicherungspflichtig.

Nach der Verordnung besteht die Sicherungspflicht bei Grundstücken, die an mehrere öffentliche Straßen angrenzen, für jede dieser Straßen. Anlieger eines Privatwegs sind als sicherungspflichtige Hinterlieger zur Ortsstraße zu betrachten und müssen die Ortsstraße sichern.

Bei unterlassener Streupflicht wird im Falle einer Schädigung der Verpflichtete in der Regel regresspflichtig gemacht. Eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht kann daher nur empfohlen werden.

## Bitte den Winterdienst nicht behindern

Die gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge stehen bereits zur Durchführung des Räumdienstes parat. In Altenstadt und den Ortsteilen sind sehr viele Straßenkilometer zu räumen und Steigungen zu streuen.

Außerdem müssen viele Plätze (Schule, Kindergärten, Bushaltestellen ...), Gehwege (z.B. Steige nach Illereichen ...) und Radwege vom Bauhof geräumt werden. Dafür stehen im Bauhof zwei Schneeräumfahrzeuge und zwei Kleintraktoren zur Verfügung. Andere Flächen müssen von Hand geräumt werden. Insgesamt werden in der Regel alle sechs Bauhofmitarbeiter beim Schneeräumdienst eingesetzt.

Leider kommt es beim Winterdienst immer wieder zu Verzögerungen bzw. können Straßen und Wege vom Räumdienst gar nicht angefahren werden. Grund hierfür sind oftmals parkende Fahrzeuge, die eine Durchfahrt erschweren oder gar verhindern.

**Bitte beachten Sie, dass für das Durchkommen des Schneeräumfahrzeugs eine Mindest-Durchfahrtsbreite von vier Metern optimal ist. Bei Engstellen besteht die Gefahr, dass parkende Fahrzeuge beschädigt werden.** Laut Straßenverkehrsordnung darf nur dann an Straßen geparkt werden, wenn noch eine Durchfahrtsbreite von drei Metern verbleibt. Dieses Mindestmaß ist für den Winterdienst zu wenig, da die Schneepflüge bereits über drei Meter breit sind. **Auch muss berücksichtigt werden, dass der Schneeflug durch Hindernisse zur Seite ausschwenken kann.** Deshalb sind die Fahrer angewiesen, sollten die Durchfahrtsbreiten ein gefahrloses Räumen nicht zulassen, solche Straßen nicht zu befahren.

Wir bitten deshalb alle Auto-/Lkw-Fahrer, die Mitarbeiter des Bauhofes bei der Durchführung des Winterdienstes zu unterstützen, indem sie ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück parken. Wenn dies nicht möglich ist, dann sollte das Fahrzeug an der Straße so geparkt werden, dass die Räumfahrzeuge problemlos vorbeifahren können. Auch Wendehämmer sind keine Parkplätze und sind stets freizuhalten.

## Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altenstadt wurde folgender Fundgegenstand abgegeben bzw. gemeldet:

- Einzelner blauer Kinderhandschuh mit Paw Patrol Ausdruck Die Verlierer kann sein Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.

## Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für die Immobilien- und  
Grundstücksverwaltung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (30-39 Wochenstunden), unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: [www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen](http://www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Kindergarten in der alten Schule Untereichen

### Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt in Untereichen

Der Sonntag, 30.11.2025, war ein ganz besonderer Tag: unser Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt in Untereichen! Mit leuchtenden Augen sangen die Kinder „Lasst uns froh und munter sein“ und zeigten stolz ihr Fingerspiel „Der Nikolaus“. Beim Tanz zu „Es schneit“ wirbelten sie wie kleine Schneeflocken über die „Bühne“ und hatten sichtlich Spaß.

Ein magischer Moment entstand, als plötzlich der Nikolaus auftauchte. Die Kinder hörten gespannt zu und freuten sich sehr über die kleine Überraschung, die er für sie dabei hatte.

Die Kinder zeigten Mut, Freude und ein wunderschönes Miteinander – ein richtiges Adventserlebnis.

Vielen Dank, dass wir dabei sein durften.



Fotos: Kindergarten Untereichen

# Generationenstiftung Markt Altenstadt

Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

## UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:

Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165  
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68  
www.stiftung-altenstadt.de

## Neuer Stiftungsvorstand und -rat der Generationenstiftung Altenstadt sowie großzügige Spende der Volksbank Ulm-Biberach e.G.

Am 4. November 2025 fand die erste gemeinsame Sitzung des neu zusammengesetzten Stiftungsvorstandes und Stiftungsrates der Generationenstiftung Markt Altenstadt statt.

Da Herr Erwin Lang sein Amt als Stiftungsvorstand nicht weiter ausüben wollte, wurde auf Vorschlag des Marktgemeinderates Herr **Ernst Ehrmann** in den Stiftungsvorstand berufen. Auch im Stiftungsrat gab es eine personelle Veränderung: Frau **Monika Salzgeber** scheidet aus dem Gremium aus, ihre Nachfolge tritt Frau **Martina Brugger** an.



Stiftungsvorstand von links nach rechts: Ernst Ehrmann (MGR), Eberhard Aspacher (weiterer stellvertretender Bürgermeister u. Vorstandsvorsitzender), Andrea Müller (Geschäftsleitung), Konstantin Zanker (stellvertretender Bürgermeister u. Vorstandsvorsitzender)

In der konstituierenden Sitzung wurde Frau **Beate Winkler** einstimmig erneut zur Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt – ein Zeichen des großen Vertrauens in ihre bisherige engagierte Arbeit.



Stiftungsrat von links nach rechts: Beate Winkler, Daniel Hrdina, Martina Brugger (MGRin), Ralph Müller, Alexander Schulze

Zum Abschluss der Sitzung wurde Herr **Erwin Lang**, Gründungsmitglied der Stiftung und von Beginn an Mitglied des Stiftungsvorstands, durch den weiteren stellvertretenden Bürgermeister und Vorstandsvorsitzenden **Eberhard Aspacher** mit herzlichen Dankesworten und einem kleinen Präsent verabschiedet. Das Gremium dankte Herrn Lang ausdrücklich für seine langjährige, fachkundige und stets verlässliche Mitarbeit zum Wohle der Stiftung.

Ein besonders erfreulicher Anlass ergab sich im weiteren Verlauf der Sitzung: Stiftungsrat **Alexander Schulze**, zugleich Vorstand und stellvertretender Sprecher der Volksbank Ulm-Biberach eG, überreichte im Namen seiner Bank eine **großzügige Spende in Höhe von 5.000 Euro** an die Generationenstiftung. Dafür sprach Herr Aspacher im Namen aller Mitglieder seinen herzlichen Dank aus.



links Erwin Lang u.  
E. Aspacher

Auch Herr Aspacher selbst kündigte an, anlässlich seiner in diesem Jahr anstehenden **Goldenen Hochzeit** erneut eine Spende zugunsten der Stiftung zu leisten – so wie bereits im vergangenen Jahr, als er aus Anlass seines runden Geburtstags einen größeren vierstelligen Betrag gespendet hatte.

Die Generationenstiftung Altenstadt bedankt sich bei allen Unterstützern und Spendern, die mit ihrem Einsatz dazu beitragen, dass die Stiftung auch weiterhin erfolgreich wirken und ihre sozialen Aufgaben im Sinne der Gemeinschaft erfüllen kann.



von links: stellv. BGM K. Zanker; E. Aspacher; A. Schulze (Vorstand stellv. Sprecher Volksbank Ulm-Biberach eG.)  
alle Fotos R. Müller

## Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

### Abfallwirtschaftsbetrieb Weißenhorn

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen im Landkreis Neu-Ulm Winteröffnungszeiten vom 01.01.2026 bis 14.03.2026

Sammelstelle	Wochentag (Uhrzeit werktags)					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Markt Pfaffenhofen (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Pfaffenhofen (GS)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 17:00	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Holzheim (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	16:00 – 17:00	-	-	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (WSH)	-	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (GS)	-	-	-	14:00 – 17:00	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Gemeinde Roggenburg (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	14:00 – 17:00	-	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Markt Buch (WSH)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Buch (GS)	-	-	14:00 – 17:00	-	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Oberroth (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 15:00
Gemeinde Unterroth (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 15:00
Markt Altenstadt (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Altenstadt (GS)	-	-	16:00 – 18:00	-	-	10:00 – 13:00
Gemeinde Kellmünz (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 15:00
Gemeinde Osterberg (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 15:00
Stadt Illertissen (WSH + GS)	-	10:00 – 18:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	10:00 – 18:00	09:00 – 16:00

#### Abkürzungen

WSH = Wertstoffhof

GS = Grüngutsammelstelle

#### Übersicht des Annahmespektrums und der Mengenbegrenzungen an den Wertstoffhöfen, Grüngutsammelstellen und dem Entsorgungszentrum Weißenhorn

	kleinere Wertstoffhöfe Annahme an nur bis zur Freimenge (Holzheim, Kellmünz, Oberroth, Osterberg, Unterroth)		mittlere Wertstoffhöfe (Buch WSH & GS, Pfaffenhofen WSH & GS, Weißenhorn WSH & GS, Altenstadt WSH & GS und Roggenburg )		großer Wertstoffhof (Illertissen)		Entsorgungszentrum (EWW Weißenhorn)	
Faktionen:	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung	private Anlieferung	Gewerbliche Anlieferung
Altfett	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 kg / 5 l
Altglas (Behälterglas)	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altholz A1 - A3 (Möbelaltholz) Nur an vereinzelten Wertstoffhöfen (Platzproblematik)	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 1 m³	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 1 m³	keine Annahme von gewerblichen Mengen	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 1 m³	keine Annahme von gewerblichen Mengen	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Altholz A4	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
Altmetall	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altpapier	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Altreifen (mit Felgen)	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gegen Entgelt	gegen Entgelt
Altreifen (ohne Felgen)	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gegen Entgelt	gegen Entgelt

Alttextilien (-Kleidung)	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Asbest</b>	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	nur Annahme von Kleinmengen bis 70 l, gebührenpflichtig	nur Annahme von Kleinmengen bis 70 l, gebührenpflichtig
<b>Bauschutt (gipshaltig)</b>	keine Annahme	keine Annahme	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	gebührenpflichtig
<b>Bauschutt (nicht gipshaltig)</b>	keine Annahme	keine Annahme	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	keine Annahme von gewerblichen Mengen	max. Annahmemenge = 70 l, gebührenfrei	gebührenpflichtig
<b>Batterien, Li-Ionen Batterien</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>CD's, DVD's, usw.</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Elektrokleingeräte (SG5, ohne eingebauten Akku)</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Elektrokleingeräte (SG5, mit eingebauten Akku)</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Elektrogeräte (SG4, Herd usw.)</b>	keine Annahme	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
<b>Elektrogeräte (SG1, Wärmeüberträger)</b>	keine Annahme	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
<b>Elektrogeräte (SG2, Bildschirme)</b>	keine Annahme	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)	gebührenfrei max. Annahmemenge 5 Geräte (größere Mengen nur nach vorheriger Abstimmung mit AWB)
<b>Flachglas</b>	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig (max. Annahmemenge 1 m³)	gebührenpflichtig (max. Annahmemenge 1 m³)
<b>Grüngut (Gras, Baum- &amp; Strauschnitt)</b>	gebührenfrei bis Freimenge pro Anlieferung = 2 m³	keine Annahme	gebührenfrei bis Freimenge pro Anlieferung = 2 m³	gebührenpflichtig	gebührenfrei bis Freimenge pro Anlieferung = 2 m³	gebührenpflichtig	keine Annahme	keine Annahme
<b>Kartonagen</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei max. Annahmemenge 1 m³	gebührenfrei max. Annahmemenge 1 m³
<b>Kunststoffe (StNVP)</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei max. Annahmemenge 1 m³	gebührenfrei max. Annahmemenge 1 m³
<b>Leuchtmittel (SG3)</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Problemmüll (Schadstoffe)</b>	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenfrei, max. Annahmemenge 60 l bzw. 60 kg; Annahme nur am 2. Freitag im Monat	gebührenfrei, max. Annahmemenge 60 l bzw. 60 kg; Annahme nur am 2. Freitag im Monat
<b>PU-Schaumdosen</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Toner-, Druckerpatronen</b>	gebührenfrei	keine Annahme	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
<b>Restmüll</b>	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
<b>Sperrmüll</b>	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	keine Annahme	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig
<b>Verkaufsvpackungen (LVP) - Nur an vereinzelten Wertstoffhöfen (nach Abstimmung mit AWB)</b>	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	keine Annahme	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung	gebührenfrei max. Annahmemenge haushaltsübliche Menge = 240 l pro Anlieferung

## NU | Landkreis Neu-Ulm

### Der neue Seniorenwegweiser ist veröffentlicht

Die neue Ausgabe des beliebten Nachschlagewerks liegt bereits aus

Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige können sich auf den neuen Wegweiser für ältere Menschen freuen. Bereits zum vierten Mal veröffentlicht der Landkreis Neu-Ulm eine aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Wegweiser für Senioren

im Landkreis Neu-Ulm“ in einem neuen, frischen Design.

Die Publikation dient älteren Menschen als Orientierungshilfe sowie als Nachschlagewerk und unterstützt bei einer aktiven Lebensgestaltung. Anlaufstellen und Ansprechpersonen sowie Tipps runden die Broschüre ab.

Folgende Themenblöcke greift der Seniorenwegweiser auf:

- Aktiv im Alter
- Gesundheit im Alter
- Beratung und Hilfe
- Wohnen im Alter
- Demenz

- Pflege
- Vorsorge

Die Broschüre zeigt unter anderem auf, wie der Alltag selbstbestimmt bis ins hohe Alter gestaltet werden kann. Zudem werden die zahlreichen Freizeitangebote in der Region und die Teilnahme am Verkehr mit ÖPNV oder dem eigenen Auto aufgezeigt.

Tipps und Ideen zur Planung und Finanzierung einer Wohnraumanpassung, nützliche Hilfsmittel und eine Checkliste in der Broschüre helfen dabei, altersgerecht zu wohnen und möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Außerdem werden alle Wohnmodelle ausführlich beschrieben und welche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können.

Ebenfalls aufgegriffen wurde, wie man Betrüger - ob an der Haustür, am Telefon oder im Internet - am schnellsten erkennt und was die Polizei in solchen Situationen rät.

Welche rechtlichen Schritte es bei einer Demenzkrankung zu befolgen gilt sowie alle Informationen rund um die Pflege und Vorsorge im Alter, sind ebenfalls im Seniorenwegweiser zu finden.

„Ich lade Sie herzlich ein, diesen Ratgeber als Wegweiser und Inspiration zu nutzen und ihn auch an andere weiterzugeben, für die er hilfreich sein könnte“, sagt Landrätin Eva Treu.

Jüngere Menschen finden ebenfalls wichtige Anregungen, Tipps und Informationen für die Betreuung und Pflege ihrer älteren Angehörigen. Die kostenlose Publikation wird in allen Rathäusern im Landkreis Neu-Ulm sowie ausgewählten öffentlichen Einrichtungen ausgelegt und ist ab sofort erhältlich. Im Internet ist der Wegweiser abrufbar auf der Website des Landkreises Neu-Ulm unter [www.landkreis-nu.de/Soziales-Senioren](http://www.landkreis-nu.de/Soziales-Senioren). Die digitale Ausgabe wird regelmäßig aktualisiert.

## Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis: Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm wird aufgehoben

Pressemitteilung vom 27.11.2025

### Veterinärdienst empfiehlt allen Geflügelhaltern, die Biosicherheitsmaßnahmen weiter einzuhalten

Am 24.10.2025 war im Landkreis Neu-Ulm nach dem Ausbruch der Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis eine ergänzende Überwachungszone ausgewiesen und in einer Allgemeinverfügung bekannt gemacht worden. Die in der Überwachungszone betroffenen Geflügelhalter waren zur Einhaltung von umfangreichen Biosicherheitsmaßnahmen, einschließlich einer Aufstellung für das gehaltene Geflügel, verpflichtet.

Mittlerweile hat die für den Alb-Donau-Kreis zuständige Veterinärbehörde die erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen abgeschlossen. Der betroffene Betrieb wurde vollständig gereinigt und desinfiziert.

Aus diesem Grund hebt das Landratsamt Neu-Ulm ab Samstag, 29.11.2025, die Allgemeinverfügung vom 24.10.2025 auf. Die verfügbaren Biosicherheitsmaßnahmen gelten für die bisher davon betroffenen Geflügelhalter nicht mehr verpflichtend.

Trotzdem empfiehlt der zuständige Veterinärdienst des Landratsamts Neu-Ulm allen Geflügelhaltern im Landkreis, die bekannten Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten.

Insbesondere die freiwillige Aufstellung von im Freien gehaltenem Geflügel in einem dreiseitig geschlossenen und nach oben abgedeckten Unterstand, reduziert das Infektionsrisiko aus der Wildvogelpopulation besonders effektiv.

Weitere Infos und Empfehlungen für Biosicherheitsmaßnahmen zur Geflügelpest stehen auf der Website des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter [https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virus-infektionen/gefluegelpest/et\\_gefluegelpest\\_in\\_bayern.htm](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virus-infektionen/gefluegelpest/et_gefluegelpest_in_bayern.htm)

## Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz mit dem Austritt der Gemeinde Holzheim im Amtsblatt für den Landkreis Neu-Ulm Nr. 56 vom 28.11.2025 bekannt gemacht wurde.



## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Pfarramt Altenstadt

#### Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

**Altenstadt an der Iller für die Gemeinden Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen, Kellmünz, Osterberg vom 11.12.2025 bis 11.01.2026**

#### Donnerstag, 11. 12. Hl. Damasus I., Papst

Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - **Entfällt Beides** aufgrund Sanierungsarbeiten

Illereichen 18:00 Heilige Messe in Illereichen (Dankesmesse nach Meinung / Simone Bail, Theresia und Josef Rockenbauer / Matthias Weh (Jahresmesse) und Angehörige)

#### Freitag, 12. 12. Unsere Liebe Frau in Guadalupe

Illereichen 16:00 Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

#### Samstag, 13. 12. Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

Altenstadt 7:00 Rorate (Verstorbene Fröhlich und Wieser)

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Filzingen 17:00 Fatima-Rosenkranz

Herrenstetten 18:30 Heilige Messe (Emma Hug / Verstorbene Schwebel und Mayer / Robert Kehrle)

#### Sonntag, 14. 12. 3. ADVENT (Gaudete)

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Osterberg 9:00 Heilige Messe - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Im Anschluss an die Messe verkaufen die Ministranten selbst gebackene Linzer Torten. (Erika, Rudolf und Werner Blechschmidt mit Verstorbenen Hösler / In besonderem Anliegen / Sebastian und Anna Rogg mit Angehörigen / Jochen und Elsa Högerle mit verstorbenen Angehörigen, Waltraud und Anton Zanker)

Altenstadt 9:00 Heilige Messe (Dirr Ignaz und Elisabeth)

Kellmünz 10:30 Heilige Messe - Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Was erwarten wir?

(Maria Jutz und alle verstorbenen Zuckriegel / Kuhn und Bertele / Elisabeth Mayerhofer, Franz und Philomena Schmid / Walburga Holzmann, Marcus Steur und Paula Lindner)

Kellmünz 14:00 Adventsfeier für Senioren im Schützenheim in Kellmünz

#### Montag, 15. 12. Montag der 3. Adventswoche

Altenstadt 8:00 Rosenkranz

Weiler 16:00 Andacht/Rosenkranz

Altenstadt 16:30 Mit Leinwand und Pinsel durch den Advent-Aktion für Kinder ab 8 (Anmeldung erforderlich) im Pfarrheim Altenstadt

Bergenstetten 17:00 Heilige Messe (Verstorbene Angehörige der Familie Franz Kolb)

#### Dienstag, 16. 12. Hl. Adelheid

Osterberg 16:00 Rosenkranz

Filzingen 18:00 Wortgottesdienst mit Kommunion

#### Mittwoch, 17. 12. Mittwoch der 3. Adventswoche

Kellmünz 9:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz

Osterberg	18:00	Heilige Messe (Verstorbene Steurer Adolf mit Angehörige / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele / Karl Faulhaber)	Altenstadt	10:00	Festgottesdienst für alle Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft zum Hochfest der Geburt des Herrn - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Altenstadt und Orchester (Wilhelm und Josef Schaitler / Xaver und Josefa Rau / Ludwig Raab / Josef und Aurelia Hos)
<b>Donnerstag, 18. 12. Donnerstag der 3. Adventswoche</b>					
Altenstadt	18:00	Heilige Messe - mit Asteilung des Friedenslichtes von Bethlehem - vorher Rosenkranz (Erika und Josef Reichl / Dora Mühlstädt)	Herrenstetten	10:30	<b>Freitag, 26. 12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer</b>
Altenstadt	18:30	anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans	Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde		Heilige Messe mit Kindersegnung (Josefa und Otto Häfele / Robert Maier)
<b>Freitag, 19. 12. Freitag der 3. Adventswoche</b>					
Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche	Osterberg	14:00	Kindersegnung
<b>Samstag, 20. 12. Samstag der 3. Adventswoche</b>			Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
Altenstadt	7:00	Wortgottesdienst und Lichterfeier mit Kommunionausteilung	Filzingen	17:00	Filzinger
Osterberg	18:30	Heilige Messe Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Gott „Mit- uns“, wie können wir dann nicht „Mit-Ihm“ sein? (Konrad Nickmann mit verstorbenen Angehörigen / Johanna und Albert Volz, Viktoria und Alois Kleimaier, Anneliese und Toni Sprenzel / Max und Karolina Haller mit Angehörigen)			Wortgottesdienst mit Kommunion - im Anschluss spielen die „Filzinger Musikanten“ Weihnachtslieder. Zum gemeinsamen Singen sind alle herzlich eingeladen. (Andreas Konrad, Elisabeth und Melchior Jörg, Felix und Theresia Konrad und Familie Keller)
Untereichen	18:30	Heilige Messe - vorher Rosenkranz, musikalsich gestaltet von der Gruppe „Rise to heaven“ - anschließend gibt es Glühwein und Punsch - im Kindergarten.	<b>Samstag, 27. 12. hl. Johannes, Apostel und Evangelist</b>		
<b>Sonntag, 21. 12. 4. ADVENT</b>			Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen
Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde			Kellmünz	18:30	Kellmünz
Altenstadt	9:00	Heilige Messe (Xaver Weber junior und Xaver Weber senior, Stelea Constantin, Jakob Maria und Jakob Joan / Albert Prinz / Betti Wiedemann / Paula und Walter Schulze / Peter Fröhlich / Alois Zanker / Hans und Zita Müller)			Heilige Messe mit Kindersegnung. Kinderkirche - Wir treffen uns im Pfarrheim und gehen zum Vater unser in die Pfarrkirche (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige / Hans Stahl und für die armen Seelen)
Kellmünz	10:30	Heilige Messe (Irene und Hans Hertel, Bischoff und Bernhard Leiter / Georg und Maria Obermüller und Georg und Gerhard Obermüller)	<b>Sonntag, 28. 12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE</b>		
<b>Montag, 22. 12. Montag der 4. Adventswoche</b>			Altenstadt	9:00	Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie
Altenstadt	8:00	Rosenkranz	Altenstadt	9:00	Heilige Messe mit Kindersegnung (Dankesmesse nach Meinung / Siegfried und Theresia Brüderl, Siegfried und Maria Brüderl, Martin und Maria Meyer und Roman Bendl)
<b>Dienstag, 23. 12. hl. Johannes von Krakau, Priester</b>			Untereichen	10:30	Untereichen
Osterberg	16:00	Rosenkranz			Heilige Messe mit Kindersegnung - im Kindergarten (Paul und Mathilde Zanker)
Filzingen	17:00	Adventsandacht	<b>Montag, 29. 12. hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer</b>		
<b>Mittwoch, 24. 12. HEILIGER ABEND</b>			Osterberg	16:00	Osterberg
Kollekte für Adventiat					Neuer Weg - Weihnachtskurs
Altenstadt	15:30	Krippenfeier für Kinder in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten	Altenstadt	8:00	Rosenkranz
Herrenstetten	16:00	Familienchristmette mit Heiliger Messe und Krippenspiel (Verstorbene Schwehr und Mayer)	Weiler	16:00	Andacht/Rosenkranz
Untereichen	16:00	Weihnachtsandacht mit Kommunion am Zankerhof in Untereichen	<b>Dienstag, 30. 12. 6. Tag der Weihnachtsoktav</b>		
Osterberg	16:00	Kinderkrippenfeier	Osterberg	16:00	Osterberg
Kellmünz	17:00	Krippenfeier für Kinder in der Pfarrkirche Christmette in Illereichen (Simone Bail, Theresia und Josef Rockenbauer / Christa Wiest / Manfred Grözinger / Kanz Magdalena und Wilhelm / Lebende und Verstorbene der Familien Seefelder)			Neuer Weg - Weihnachtskurs
Illereichen	17:30		Herrenstetten	16:00	Herrenstetten
Osterberg	19:00	Christmette (Alexander und Franziska Bader mit Angehörigen / Genovefa und Josef Escher)	Osterberg	16:00	Osterberg
Kellmünz	20:30	Christmette (Maria und Hans Brunnenmeier / Erwin Kuhn, Elfriede Bertele und Pfarrer Helmut Bertele)	Untereichen	16:00	Untereichen
<b>Donnerstag, 25. 12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN</b>			Kellmünz	17:00	Kellmünz
Kollekte für Adventiat					Jahresschlussandacht
			Osterberg	16:00	Osterberg
					Jahresschlussandacht
			Untereichen	16:00	Untereichen
			Kellmünz	17:00	Kellmünz
			PG gesamt	22:00	PG gesamt
					Ökumenischer Silvester-Lobpreis in der evangelischen Versöhnungskirche Altenstadt mit der Lobpreisband
<b>Donnerstag, 01. 01. NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA</b>			<b>Mittwoch, 31. 12. hl. Silvester I., Papst</b>		
Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde			Osterberg	16:00	Osterberg
Altenstadt	17:00	Heilige Messe zum Neujahrsgang mit Aussendung der Sternsinger - anschließend Neujahrsempfang im Pfarrheim Altenstadt (Verstorbene der Familien Renz und Heim)			Rosenkranz
<b>Freitag, 02. 01. hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz</b>			Herrenstetten	16:00	Herrenstetten
Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche	Osterberg	16:00	Osterberg
<b>Samstag, 03. 01. Heiligster Name Jesus</b>			Untereichen	16:00	Untereichen
Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen	Kellmünz	17:00	Kellmünz
<b>Sonntag, 04. 01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN</b>					Heute Besuch der Sternsinger in Kellmünz
Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde					

Herrenstetten	9:00	Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger
Kellmünz	9:00	Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Maria Jutz und alle verstorbene Zuckriegel / Maria und Hans Brunnenmeier)
Osterberg	10:30	Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger - anschließend Neujahrsempfang (Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)

**Montag, 05. 01. Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote**

Altenstadt	8:00	Rosenkranz
Weiler	16:00	Andacht/Rosenkranz
Bergenstetten	17:00	Heilige Messe

**Dienstag, 06. 01. ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE**

Kollekte für die Afrika-Mission

Kellmünz		Heute Besuch der Sternsinger in Kellmünz
Untereichen	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz mit Aussendung der Sternsinger
Altenstadt	10:30	Heilige Messe - Familien Gottesdienst (Xaver Bartenschlager und Enkel Patrick, Franz und Johanna Schneider mit Eltern)
Osterberg	16:00	Rosenkranz

**Mittwoch, 07. 01. Hl. Valentin und Hl. Raimund**

Kellmünz	9:00	Hl. Messe - vorher Rosenkranz
Osterberg	18:00	Heilige Messe (Verstorbene Jans, Kehrer und Högg)

**Donnerstag, 08. 01. Hl. Severin, Mönch in Norikum**

Untereichen	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz - Entfällt Beides aufgrund Sanierungsarbeiten
Illereichen	10:00	Andacht mit den Grundschulkindern zu Dreikönig
Altenstadt	16:00	Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

**Freitag, 09. 01. Freitag der Weihnachtszeit**

Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
-------------	-------	--

**Samstag, 10. 01. Samstag der Weihnachtszeit**

Filzingen	15:00	Tauffeier
Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen
Herrenstetten	18:30	Wortgottesdienst mit Kommunion

**Sonntag, 11. 01. TAUFE DES HERRN**

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde		
Untereichen	9:00	Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn - vorher Rosenkranz
Illereichen	9:00	Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn (Maria Hügl / Weh Maria und Angehörige / Fritz und Marlene Weber)
Osterberg	9:00	sonntägliches Gotteslob
Kellmünz	10:30	Heilige Messe zum Fest Taufe des Herrn - anschließend Neujahrsempfang im Rathaus Kellmünz (Peter Sauter)

## Katholische Kirchenverwaltung Altenstadt

### Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

 Das Pfarrbüroteam wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten sowie Gottes Segen für ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2026.

#### Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist:

**Dienstag, 30.12.2025**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

**Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 05.01.2026**

Während der Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro an den **Dienstagen, 23.12.25 und 30.12.25 von 09.00 Uhr bis 11.00**

Uhr für Sie geöffnet. Ab Donnerstag, sind wir wieder wie außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

#### Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten: Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

#### Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz: Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

#### Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen

Wir freuen uns, dass unsere Untereicher Kirche mittlerweile ohne Außengerüst wieder zu sehen ist und frisch gestrichen erstrahlt. Innen sind noch die letzten Arbeiten notwendig. Bitte informieren Sie sich über die kommenden Gottesdienste und deren Ort über das Amtsblatt. Sie können sich den 01.02.25 um 10:00 Uhr bereits freihalten, dort wollen wir die Renovierungsarbeiten mit einem Festgottesdienst abschließen.

#### Sternsinger gesucht in Kellmünz

Wir möchten möglichst alle Haushalte in Kellmünz besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer Konfession, die uns unterstützen. Falls du Interesse hast, melde dich bitte bis **12.12.2025** bei Cynthia Stehle 08337-1796 für weitere Infos.

Dieses Jahr werden wir am **04.01.2026 und 06.01.2026** als Sternsinger unterwegs sein. Wir würden uns freuen, wenn du uns an einem oder sogar an beiden Terminen unterstützen könntest.

Cynthia und Regina

#### Sternsinger gesucht in Altenstadt

Wir möchten möglichst viele Haushalte in Altenstadt besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer Konfession, die uns unterstützen. Wenn du Interesse hast, melde dich gerne im Pfarrbüro. Das Vortreffen mit Gewänderausgabe wird am **Mittwoch, 10.12.25 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim stattfinden.

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Haushalte besuchen können!

#### Sternsingeraktion 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ bittet auch im Jahr 2026 das Kindermissionswerk um Ihre Unterstützung. Die Sternsinger werden in unseren Pfarreien unterwegs sein, um Ihre Spenden zu sammeln und Ihnen den Segen Gottes an die Häuser zu bringen.

Für Altenstadt bemühen sich die Sternsinger an jedem Haushalt zu kommen. Um sicher einen Besuch der Sternsinger zu erhalten, ist es vorteilhaft, sich mit einem - in der Kirche ausliegenden - Anmeldezettel anzumelden.

#### An folgenden Terminen werden die Sternsinger laufen:

Altenstadt:	03.01.2026 - 05.01.2026
	Bitte melden Sie sich wieder im Pfarrbüro oder in unserer Kirche an, wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen.
Illereichen:	03.01.2026 + evtl. 04.01.2026
Herrenstetten:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe
Kellmünz:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe + 06.01.2026
Osterberg:	04.01.2026 - nach der Heiligen Messe
Dattenhausen:	06.01.2026
Filzingen:	06.01.2026
Untereichen:	06.01.2026 - nach der Heiligen Messe

## **Roraten im Advent**

In Altenstadt findet am 06.12.25 und am 13.12.25 immer samstags um 07.00 Uhr eine Rorate in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ statt. Am 20.12.2025 findet um 07.00 Uhr ein Wortgottesdienst mit Lichterfeier und Kommunionausteilung statt.

Im Anschluss an die erste Rorate am 06.12.2025 in Altenstadt lädt der Pfarrgemeinderat zu einem Frühstück ins Pfarrheim Altenstadt ein. Auf regen Besuch freut sich der Pfarrgemeinderat sehr.

## **Herzliche Einladung zur Dorfweihnacht in Untereichen am 13.12.25**

Am **Samstag, 13.12.2025 um 16:00 Uhr** treffen wir uns am Kindergarten. Von dort machen wir uns mit Taschenlampen und Laternen (bitte selbst mitbringen) auf den Weg. Gemeinsam stimmen wir uns mit der Geschichte „**Es klopft bei Wanja in der Nacht**“ von Tilde Michels und Reinhard Michl auf Weihnachten ein. Die Strecke ist für Kinderwagen und Rollstuhl geeignet. Am Ende des Weges **gemütliches Beisammensein** mit Punsch, Glühwein und Lebkuchen (bitte eigene Tasse mitbringen). Wir freuen uns auf Euch! Das Familienteam von St. Peter und Paul Untereichen

## **Einladung zum vorweihnachtlichen Nachmittag am 14.12.2025 um 14:00 Uhr**

Die Pfarrgemeinde St. Martin und der Markt Kellmünz a. d. Iller laden alle Seniorinnen und Senioren, gerne auch mit einer Begleitperson, am 14.12.2025 um 14:00 Uhr ins Schützenheim Kellmünz sehr herzlich ein. Das Essen und die Getränke sind frei. Der Nachmittag wird vom Kleingartenverein und dem Obst- und Gartenbauverein gestaltet.

## **Friedenslicht am 18.12.2025**

Im Gottesdienst am 18.12.2025 begrüßen wir das Friedenslicht von Bethlehem in der Pfarrkirche Altenstadt. Wir laden Sie ein, dieses mit nach Hause zu nehmen.

## **Krippenfeiern für Kinder + Familienchristmette mit Heiliger Messe am 24.12.2025**

Altenstadt – 15:30 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche  
Herrenstetten – 16:00 Uhr / Familienchristmette mit Heiliger Messe und Krippenspiel in der Pfarrkirche  
Osterberg – 16:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche  
Kellmünz – 17:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche

## **Unsere Kirchenstiftungen sagen DANKE!**

Die Kirchenverwaltungen unserer Pfarreien bedanken sich herzlich bei allen Spendern für das diesjährige Kirchgeld. Es sind viele großzügige Spenden zur Unterstützung unserer Kirchen und der Gottesdienste eingegangen, dafür sagen wir allen Vergelt's Gott!

## **Noch nicht gefirmt? Na dann wird's Zeit!**

Zögert nicht und meldet euch an! Unsere Firm-Vorbereitung ist alles andere als langweilig, es erwarten euch tolle Aktionen und schöne gemeinsame Stunden. Der Festgottesdienst zur Hl. Firmung mit H. H. Domkapitular Armin Zürn findet **am 26.06.2025 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ in Altenstadt** statt. Im Anschluss bieten wir einen Stehempfang an. Wir freuen uns auf euch!

## **Krippenfahrt der Senioren am 08.01.2026**

Liebe Senioren, das Neue Jahr beginnen wir mit einer Krippenfahrt nach Weilheim/ Schongau. Die Fahrt findet am **Donnerstag den 08.01.2026** statt.

## **Folgende Abfahrtszeiten und Programm:**

08.00 Uhr Babenhausen- 08.10 Uhr Osterberg- 08.15 Uhr Weiler- 08.20 Uhr Filzingen- 08.25 Uhr Illereichen- 08.30 Uhr Untereichen- 08.35 Uhr Herrenstetten- 08.45 Uhr Altenstadt  
Bei Ankunft in Dießen besichtigen wir das Marienmünster. Danach Mittagessen im Gasthof Post in Raisting. Dann besuchen wir das Krippenmuseum in Weilheim/ Schongau mit anschließender Kaffeepause. Gestärkt treten wir die Heimfahrt an und werden ca. 18.30 Uhr wieder zurückkommen. Informationen bei Frau Fanni Blum Tel. 676.

## **Ökumenischen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen am 22.01.2026 um 19.00 Uhr**

Der Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen wurde in diesem Jahr von unseren Glaubengeschwistern der Armenischen Apostolischen Kirche gestaltet und schöpft aus ihrem tiefen liturgischen Erbe.

Unter dem Motto der Gebetswoche – „Es ist ja auch eine Hoffnung, zu der Gott euch berufen hat.“ – feiern die Pfarreiengemeinschaft Altenstadt und die Evangelische Kirchengemeinde Illertissen gemeinsam diesen besonderen Gottesdienst.

## **Pfarrgemeinderatswahlen am 01.03.2026**



Am 01.03.2026 wird ein wichtiges Gremium für unsere Pfarrei gewählt: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Wer möchte, kann eine Briefwahl beantragen über das Pfarrbüro oder auf der Homepage.

## **Wahlmöglichkeiten:**

**Altenstadt:** 01.03.2026 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr im Pfarrheim

**Osterberg:** 28.02.2026 von 18:00 Uhr - 18:30 Uhr und 19:30 Uhr - 20:00 Uhr im Paulushaus  
01.03.2026 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr im Paulushaus mit Kaffee und Kuchen

**Herrenstetten:** 01.03.2026 von 08:30 Uhr - 11:00 Uhr im Pfarrheim

**Untereichen:** 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrheim

**Kellmünz:** 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrhof  
01.03.2026 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhof

## **Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:**

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de - Homepage: www.pg-altenstadt.de

## **Kontakt zu:**

Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw.

thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw.

johanna.roth@bistum-augsburg.de



## **Evangelisches Pfarramt Illertissen**

## **Gottesdienste:**

### **Samstag, 13.12.**

17:00 Uhr: Gebet für verwaiste Eltern, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerin Anna Städler-Klemisch)

### **Sonntag, 14.12.**

10:15 Uhr: Gottesdienst mit MGV Illertissen und mit anschl. Kirchencafé, Christuskirche, Illertissen (Lektorin Ute Eiselt)

### **Montag, 15.12.**

16:00 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Sebastian, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

### **Dienstag, 16.12.**

15:30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt (Pfarrer Daniel Städler)

### **Sonntag, 21.12.**

09:00 Uhr: Gottesdienst, Versöhnungskirche, Altenstadt (Lektor Thomas Reiner)

10:15 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Lektor Thomas Reiner)

### **Mittwoch, 24.12.**

15:00 Uhr: Mäh-ry Christmas - Familiengottesdienst (für Kinder im Kindergartenalter), Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

16:30 Uhr: Gottesdienst, Versöhnungskirche, Altenstadt (Pfarrerin Anna Städler-Klemisch)

16:30 Uhr: Voll nach Plan – Familiengottesdienst (für Kinder im Grundschulalter), Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

18:00 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerin Anna Städler-Klemisch)

### **Donnerstag, 25.12.**

09:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Versöhnungskirche, Altenstadt (Pfarrer Daniel Städler)

10:15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

### **Freitag, 26.12.**

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Kath. Kirche St. Antonius, Tiefenbach (Pfarrerin Anna Städler-Klemisch)

### **Mittwoch, 31.12.**

18:00 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

22:00 Uhr: Silvesterlobpreis mit der Ökumenischen Lobpreisband, Versöhnungskirche, Altenstadt (Prädikantin Sandra Weigend)

### **Sonntag, 04.01.**

09:00 Uhr: Gottesdienst, Versöhnungskirche, Altenstadt (Pfarrer Daniel Städler)

10:15 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

### **Montag, 05.01.**

19:30 Uhr: „Peace on Earth“ - Friedensgebet, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim (Ralf Diegritz / Willy Paal)  
Lobpreis und Gebet für Frieden und Versöhnung

## **Gruppen / Kreise:**

### **Donnerstag, 11.12.**

19:30 Uhr: Haustreff „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

### **Samstag, 13.12.**

10:00 Uhr: Kirchendetektive, Martin-Luther-Kirche Vöhringen

10:00 Uhr: Kirchenpiraten, Martin-Luther-Kirche Vöhringen

10:00 Uhr: Probe für das Kinder-Weihnachtsmusical „Voll nach Plan“, Christuskirche, Illertissen

### **Montag, 15.12.**

18:00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

19:30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

### **Dienstag, 16.12.**

19:45 Uhr: Probe des Kirchenchores, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

### **Samstag, 20.12.**

09:30 Uhr: Konfi-Tag: Beichte, Evang. Gemeindehaus Vöhringen

10:00 Uhr: Probe für das Kinder-Weihnachtsmusical „Voll nach Plan“, Christuskirche, Illertissen

### **Donnerstag, 25.12.**

19:30 Uhr: Haustreff online - „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

### **Samstag, 03.01.**

10:00 Uhr: Kirchendetektive, Christuskirche, Illertissen

10:00 Uhr: Kirchenpiraten, Christuskirche, Illertissen

### **Donnerstag, 08.01.**

14:00 Uhr: Seniorennachmittag Altenstadt, Kath. Pfarrheim Zum guten Hirten, Altenstadt

## **Evang. Kirchengemeinde Illertissen**

### **Pfarramt:**

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 2742

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evang-kirche-illertissen.de

### **Pfarrer Daniel Städler:**

Mobil: 0160 95624740

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de



## **Vereinsnachrichten**

### **Grüne, SPD und Bürgerblock Altenstadt**

#### **Nominierungsversammlung**

Die Listenverbindung Bündnis 90/Die Grünen SPD Bürgerblock Altenstadt nominiert am Samstag, 13.12.2025 um 17:00 Uhr im Hotel Fischer ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2026.

Willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Marktes Altenstadt.

### **Eisstockschiessenverein Filzingen**

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung mit anschließender Jahresabschlussfeier**

**am 20.12.2025 um 19.30 Uhr in der Sporthalle des ESSV Filzingen**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Jahresrückblick des Schriftführers
3. Berichte der Sparten
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung
5. Wünsche/Anträge

#### *Wolfgang Stöhr, 1. Vorstand*

Direkt daran anschließend findet die Jahresabschlussfeier des ESSV Filzingen mit Tombola, Abendessen und gemütlichem Beisammensein statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und wünschen allen Vereinsmitgliedern und Helfern rund um den Verein samt ihren Familien besinnliche und ruhige Weihnachten.

*Die Vorstandschaft des ESSV Filzingen*

### **Feuerwehrverein Illereichen**

#### **Winterfeuer mit Christbaumloben**

Die Feuerwehr Illereichen veranstaltet am Samstag, den 27.12.2025 ein Winterfeuer mit Christbaumloben am Feuerwehrhaus. Ab 18:00 Uhr bieten wir neben Heiß- und Kaltgetränken auch Pulled Pork, Ofenkartoffel und Waffeln zum Essen an. Wir freuen uns auf Euch!

### **Fischereiverein Altenstadt**

#### **Termine 2025**

##### **Sonntag 14.12.2025 von 10 bis 12 Uhr**

Frühschoppen beim Fischverkauf

##### **Samstag/Sonntag, 06./07.12.2025**

Weihnachtsmarkt

##### **Montag, 29.12.2025 ab 16 Uhr**

Jahresabschluss

### **Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altenstadt und Umgebung**

#### **Rückblick Jahreshauptversammlung 2025**

Am 22.11.2025 fand die Jahreshauptversammlung 2025 des Krieger- und Soldatenvereins Illereichen-Altenstadt im Gasthaus Fischer statt.

Zur Versammlung durften wir den 3. Bürgermeister Hubert Berger begrüßen.

Nach dem Totengedenken folgten die Tätigkeitsberichte von 1. Vorsitzenden Wolfgang Birk, Schriftführer Alfred Münsch,

Kassier Thomas Hartmann und von den Kassenprüfern Jörg Kalbrecht und Werner Backhaus.

Über das KK-Schießen im Jahr 2025 berichtete 2. Vorsitzender Thomas Hartmann.

Die Preisverteilung übernahm 1. Schießwart Jörg Kalbrecht.



Foto KK-Schießen von links: Jörg Kalbrecht, Wolfgang Birk, Thomas Hartmann

Ergebnis Pokalschießen: 1. Platz Jürgen Zanker, 47,0 Teiler.

Ergebnis Ringschießen: 1. Platz Thomas Hartmann, Durchschnitt von 94,0 Ringen.

Ergebnis Preisschießen: 1. Platz Wolfgang Birk, 85,7 Teiler.

Im Anschluss daran wurden langjährige und verdiente Mitglieder ausgezeichnet.

Für **25 Jahre Mitgliedschaft** wurden geehrt:

Rainer Engel, Daniel Merkle, Dieter Schwarz, Oliver Winkle, Maximilian Moser, Peter Seethaler.

Die Auszeichnung für **40 Jahre Mitgliedschaft** ging an Alfred Huppmann und Reiner Sailer.



Foto Ehrungen von links: Alfred Huppmann, Oliver Winkle, Reiner Sailer

Die Ehrungen wurden vorgenommen vom 1. Vorsitzenden Wolfgang Birk.

## Auflage

### Wettkampf 4 / 7 am 26.11.2025

SV Wendelinus Wangen 1 924,9 : 908,3 SV 1905 Altenstadt 1

## Freundschaftsschießen Herrenstetten - Altenstadt

Ende November war es wieder soweit - das alljährliche Freundschaftsschießen mit unserem Patenverein Schützenverein Herrenstetten stand auf dem Plan. Dieses Jahr war der Schützenverein Herrenstetten Gastgeber zur finalen Partie des aktuellen Wanderpokals.



Der Schießmodus beim Freundschaftsschießen besteht darin, dass jeder Schütze 20 Schuss ohne Probe abgibt. Ganz ohne Probe 20 Schuss zu machen, stellt doch beim ein oder anderen eine besondere Herausforderung dar, denn dies ist für unsere Schützen nicht alltäglich. Insgesamt nahmen vom Schützenverein Altenstadt 26 Schützen teil und auf Herrenstetter Seite waren insgesamt 19 Schützen am Stand.

Gewertet wurden das Ringergebnis sowie der beste Teiler jedes Schützen. Die 190 Marke wurde gleich fünfmal gerissen, wobei Pauline Späth aus Altenstadt am Luftgewehr mit unglaublichen 197 Ringen auftrumpfen konnte. Bester Schütze aus Herrenstetten wurde Rolf Salm mit sehr guten 190 Ringen. Insgesamt erreichte Altenstadt in der Ringwertung 1501 Ringe und Herrenstetten kam auf 1454 Ringe. Dadurch gewannen die Altenstadter Schützen mit dem besten Ergebnis seit Beginn der Freundschaftsschießen die erste Wertung.

Den besten Teiler hatte Marcel Stiel vom Schützenverein Altenstadt an der Luftpistole mit einem 25,9 Teiler, Bernd Knapp landete mit einem 23,2 Teiler am Luftgewehr den besten Teiler auf Herrenstetter Seite. In der Gesamtwertung gewann Altenstadt mit einem Gesamterbeiter von 83,2 gegen einen Gesamteiler von 99,0 von Herrenstetten.

Am Ende sicherte sich der Schützenverein Altenstadt beide Wertungen und somit auswärts den Sieg über den Wanderpokal. Damit finden nun 5 Duelle ihr Ende und die Altenstadter Schützen wurden mit einem schönen Pokal für das Vereinsheim belohnt.



## Schützenverein Herrenstetten

### Termine und Ergebnisse

Am 21.11.2025, fand im Schützenverein Herrenstetten der Finalkampf des traditionellen Freundschaftsschießens zwischen Herrenstetten und Altenstadt statt. Beide Vereine hatten sich in den vergangenen Jahren spannende Duelle geliefert, sodass es nach vier intensiven Wettkämpfen 2:2 unentschieden stand. Entsprechend groß war die Spannung vor dem entscheidenden Finaldurchgang, zu dem sich zahlreiche Schützinnen und Schützen sowie Unterstützer beider Vereine eingefunden hatten.

Nach dem letzten Schuss ging es direkt an die Auswertung. Die Atmosphäre im Vereinsheim war spürbar angespannt, denn die Ergebnisse lagen eng beieinander. Am Ende setzte sich Altenstadt mit einem Gesamtergebnis von **83,2 zu 99,0 Teiler** knapp, aber verdient durch und sicherte sich damit den Freundschaftspokal.

Der Freundschaftspokal wechselt damit endgültig nach Altenstadt. Schon jetzt freuen sich beide Seiten auf die Neuausgabe im Jahr 2026, die dann im Vereinsheim Altenstadt ausgetragen wird.



## Schützenverein Altenstadt

### Schießtermine

**Freitag, den 12.12.2025**

ab 19:30 Uhr Übungsschießen

**Freitag, den 19.12.2025**

ab 19:30 Uhr Weihnachtsschießen

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim. Info auch unter: [www.sv1905-altenstadt.de](http://www.sv1905-altenstadt.de)

### Rundenwettkampfergebnisse

#### Luftpistole

#### Wettkampf 4 / 10 am 26.11.2025

SV Wendelinus Wangen 1352 : 1370 SV 1905 Altenstadt

#### Luftgewehr

#### Wettkampf 5 / 10 am 05.12.2025

SV 1905 Altenstadt 1478 : 1469 SV Hubertus Burgrieden

**Samstag, 20.12.2025**

ab 19:30 Uhr Weihnachtsschießen für alle. Egal ob Laien, interessierte, groß oder klein.

Schießen auf Christbaumkugeln - jede Kugel ein Gewinn! Nur solange der Vorrat reicht!

Bewirtung: Martin Egg, Thorsten Berger

**Samstag, 10.01.2026**

ab 19:30 Uhr General- und Jugendversammlung

Separate Einladung folgt!

**Rundenwettkampfergebnisse:**

WK 5	SV Herrenstetten	SV Tiefenbach
Ringe	1495	1504
Punkte		2
Gesamtpunkte	6 : 4	

1. Platz	ZSSV Illerberg/Thal	1088 Ringe
2. Platz	SV Altenstadt	1074 Ringe
3. Platz	SV Bellenberg	1072 Ringe
4. Platz	SV Herrenstetten	948 Ringe
5. Platz	Wendelinus Wangen	732 Ringe

**Turnverein Illereichen****Weihnachtsfeier des TVI am kommenden Samstag**

Zur alljährlichen Weihnachtsfeier lädt der TVI am Samstag, 13.12.2025 in die Turnhalle nach Illereichen ein.

Beginn ist um 17:30 Uhr (Einlass ab 17:00 Uhr)

Neben den Aufführungen der Turn- und Sportgruppen hat sich der Nikolaus angekündigt.

Wie gewohnt gibt es auch eine Tombola mit attraktiven Sachpreisen von Sponsoren aus der Region.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintritt frei, Parkmöglichkeiten entlang der Lindenfeldstraße.

Der TV 1891 Illereichen freut sich auf viele Besucher auf der Weihnachtsfeier und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

**Sandbergmusikanten Untereichen****Neujahranspielen der Sandbergmusikanten**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Untereichen, auch dieses Jahr führen die Sandbergmusikanten am Samstag, den **27.12.2025** wieder das beliebte Neujahranspielen durch.

An verschiedenen Plätzen in Untereichen wollen wir mit Marsch- und Polkamusik das Neue Jahr willkommen heißen.

Beginn ist um ca. **13.00 Uhr und bis ca. 19.00 Uhr** wollen wir fertig sein.

Folgende Stationen werden wir musikalisch besuchen:

- Wendeplatte Alter Bachweg
- Ecke Alter Bachweg – Weidenweg
- Ecke Mühlbachstraße – Schneidergangweg
- Ecke Herrenstetter Weg – Ziegelweg
- Aichheimstraße Höhe Familie Zanker
- Werkstrasse Schreinerei Fischer
- Ecke Rollbahnweg – Buchenweg
- Memminger Straße Gärtnerei Klimmer
- Tannenweg

Wir freuen uns über viele Besucher bei unseren kleinen Standkonzerten auch zum netten Gespräch bei Glühwein und Punsch.

**Kleinere oder auch größere Spenden nehmen wir gerne auch in diesem Jahr für unsere Kirchenrenovierung entgegen.**

Mit bestem Dank und musikalischem Gruß

*Ihre Sandbergmusikanten Untereichen*

**Was sonst noch interessiert****Gemeinschaftsschule Illertal****Informationsveranstaltungen der Gemeinschaftsschule im Illertal für Eltern und Kinder in der Mensa (ggü der Stadthalle Dietenheim)**

**Mittwoch, 21.01.2026, um 18.00 Uhr**

**Dienstag, 03.02.2026, um 18.00 Uhr**

Sie und Ihr Kind interessieren sich für das Konzept der Gemeinschaftsschule – dann schauen Sie doch bei unseren Informationsveranstaltungen vorbei. Wir stellen Ihnen vor, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten, welche besonderen Aktivitäten wir anbieten und kurz gesagt, wie wir die Kinder und Jugendlichen auf ihren **Real- oder Hauptschulschluss** und aufs Leben vorbereiten. An beiden Terminen gibt es Mitmachangebote für die Kinder.

Bei Fragen erreichen Sie mich über pentz@gms-illertal.de oder 07347/ 7513.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ariane Pentz

Schulleiterin

**Schulanmeldung für den neuen Jahrgang 5:**

**Montag, 09. März bis Donnerstag, 12. März 2026**

**Uhrzeit: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00**

Bitte melden Sie sich entweder **telefonisch** unter 07347/ 7513 oder **per E-Mail** in unserem Sekretariat unter info@gms-illertal.de. **Wir vergeben an Sie einen persönlichen Anmeldetermin.**

**Musikkapelle Erlenmoos e.V.****Erlenmoos spielt wieder Theater!****Kartenverkauf startet!**

Die Theatergruppe der Musikkapelle Erlenmoos spielt zum Jahreswechsel im Gemeindesaal Erlenmoos die schwäbische Komödie „**Schmerz lass nach!**“ von Jasmin Leuthe und lädt herzlich dazu ein.

Gespielt wird am 29.12.2025 um 19 Uhr, 3. Januar 2026 um 20 Uhr und am 4. Januar um 19 Uhr. Online-Kartenverkauf ab 07.12.2025 unter [www.musikkapelle-erlenmoos.de](http://www.musikkapelle-erlenmoos.de)

## Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt  
Markt Altenstadt**

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen,  
Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen



Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de  
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höß,  
Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:** Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Hausflohmarkt/Wohnungsauflösung**, am 20.12. von 13-16 Uhr, Untere Illereicherstraße 22, Altenstadt

**Suche Halle in Altenstadt** und Umgebung für Metallbau (150-250 m<sup>2</sup>) zur Miete. Gute Zufahrt erforderlich. Kontakt. Tel. 0176-42582289

„Kleines“ gesucht? **kleinanzeigen-regional**

**Firmen aus der Region**

stellen sich vor...

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

45(H)x42,5mm  
nur

**35.-€**

Netto inkl. Farbe

**Bequem  
bestellen  
und stressfrei  
abholen:**



Ihre Weihnachtsbestellungen für Fleisch, Wurst, Backwaren etc.



Einkaufen rund um die Uhr  
am neuen Regiomat!

**STELLEN Markt****Die Gemeinde Oberroth**

sucht spätestens zum  
01.03.2026



für den Kindergarten Oberroth eine  
**Kinderkartenleitung (m/w/d)**  
in Voll- bzw. Teilzeit als Elternzeitvertretung.

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter [www.oberroth.de](http://www.oberroth.de).

Gerne steht Ihnen bei Fragen im Vorfeld Herr Bürgermeister Graf unter 0151/15500115 zur Verfügung.



**EWAG**  
ELEKTRIZITÄTSWERK  
WEISSENHORN AG



JETZT  
GLEICH  
BEWERBEN!

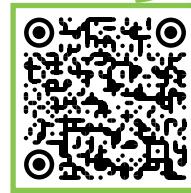
spannend - vielfältig - flexibel  
**Kaufmännischer Sachbearbeiter**  
**Finanz- und Rechnungswesen**  
**(m/w/d) in Voll-/Teilzeit**

**Das sind Deine Aufgaben:**

Erstellung Jahresabschluss, Finanzbuchhaltung, Abwicklung Umsatz- und Stromsteuer, Cash-Management und Projekte zur Digitalisierung sowie Prozessoptimierung

**Dein Profil:**

- Ausbildung zum **Bilanzbuchhalter** oder **Kaufmännische** Ausbildung mit **Weiterbildung**
- mehrjährige relevante **Berufserfahrung**
- SAP FI-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS Office
- Strukturierte, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und hohe Motivation

**Mehr Info!**

Interessiert?

Dann bewirb Dich jetzt!

Referenznummer 2025/EWAG1

Kontakt: Frau Barbara Sedlatschek

Tel.: 07309 / 961018

[b.sedlatschek@ewag-weissenhorn.de](mailto:b.sedlatschek@ewag-weissenhorn.de)

## HOLEN SIE SICH IHR WEIHNACHTSGESCHENK IM DEZEMBER AB!

Die Weihnachtszeit möchten wir gerne nutzen, um uns ganz herzlich für Ihre Treue im vergangenen Jahr zu bedanken!

Als **DANKESCHÖN** erhalten Sie bei Ihrem Einkauf im **Aktionszeitraum vom 01. bis 24. Dezember 2025** ein **Weihnachtsgeschenk** von uns!

Zusätzlich erhalten Sie **10 € Rabatt** beim Kauf einer Hose ab **70 €**.

Wir wünschen Ihnen eine funkelnde Weihnachtszeit voller magischer Momente!

**Familie Weber & das Mode Mangold-Team**



**Mode Mangold**  
Memminger Str. 69  
89281 Altenstadt

[www.mode-mangold.de](http://www.mode-mangold.de)



## Jede Woche Fischverkauf Jeden Donnerstag beim V-Markt Illertissen

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

**Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.**

## Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Bestattungsinstitut  
**EDEMEYER**



Angehörige brauchen im Trauerfall einen seriösen und professionellen Partner an ihrer Seite...

...dafür stehen wir!



89281 Altenstadt, Memminger Str. 44 Tel: 08337 / 8895

All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen

*ein gesegnetes  
Weihnachtsfest*

verbunden mit den besten Wünschen für das nun kommende Jahr!



**MARKT-  
APOTHEKE**

Jan Erik Dahlke  
Hindenburgstraße 5 • 89281 Altenstadt  
Tel. 08337/7240 • Fax 08337/72415

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.



Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Josef Mayr**  
Tel. 08238 5085557 | Mobil 0177 9159856  
[j.mayr@wittich-forchheim.de](mailto:j.mayr@wittich-forchheim.de)

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17 / -35</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

## Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



**Bauzaunbanner  
ab 36,80 €**



**1.000 Flyer  
DIN A5 - 34,14 €**



**100 Wahlplakate  
DIN A2 - 50,60 €**



**1.000 Falzflyer  
DIN lang - 62,09 €**

Einfach online bestellen auf  
[www.LW-Wahlhelfer.de](http://www.LW-Wahlhelfer.de)

Preise inklusive MwSt. und Versand



**LW-wahlhelfer.de**

**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH



Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.  
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,  
aber nicht aus unserem Leben;  
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähnen,  
der so lebendig unserem  
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



### Freiwillige Feuerwehr Untereichen

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Untereichen trauert  
um ihren Ehrenkommandanten

### Alois Zanker

Herr Zanker trat am 04.01.1944 in den Verein ein  
und war somit 81 Jahre Mitglied in der Feuerwehr,  
davon bis 1989 aktiv.

Von 1964 – 1989 war er Kommandant der  
Freiwilligen Feuerwehr Untereichen und hat in  
dieser Zeit die höchsten Ehrungen auf Vereins-,  
Kommunal- und Landesebene erhalten.

Am 18.11.1994 wurde er zum Ehrenmitglied und  
Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr  
Untereichen ernannt.

Herr Zanker verstarb am 18.10.2025.

Servus Luis

Deine Kammeraden

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein ...

Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

# NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von  
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

## Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-  
Kollegin und Kollegen

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen  
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch: 02624 9110

**DOSSENBERGER**  
Heizung + Sanitär

Wir wünschen allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr.

Memminger Str. 43 - 89281 Altenstadt  
Tel. 08337/401 - Fax 08337/9314



Wir wünschen  
all unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
eine besinnliche Adventszeit



**WEBER BAUELEMENTE**  
Ihr zuverlässiger Partner für...  
Fenster – Türen – Rollladen

St.-Florian-Straße 1a - 89281 Altenstadt-Filzingen  
08337 / 88 99      [www.weberbauelemente.de](http://www.weberbauelemente.de)

Biohof Willburger **BIO-CHRISTBAUM VERKAUF**

frisch geschlagen \* aus eigenem Anbau  
Nordmann-Tannen \* Topqualität

<b>EGG a.d. GÜNZ</b> Engishausen 40 Do. & Fr. 14–17 Uhr Sa. 9–16 Uhr	<b>DIETENHEIM</b> Ortseingang, Nähe Netto 9–16 Uhr 12.12.   13.12.   19.12.   20.12	<b>EROLZHEIM</b> Am Biohof Willburger Krummäcker 1 Di. bis Fr. 14–18 Uhr Sa. 10–16 Uhr
---	--	--

**HOFLADEN GEÖFFNET**  
Di. bis Fr.

**ab 05.12.**

Simon Willburger, Krummäcker 1, 88453 Erolzheim, E-Mail: [info@bio-willburger.de](mailto:info@bio-willburger.de), Tel. 0160 5559407



**ELKA**  
ILLERTISSEN

**Englischkurse**  
Sprachen lernen ab 50+

Für den nächsten Urlaub.  
Für den Kopf. Für dich.

- Kleine Gruppen
- Persönliche Atmosphäre
- Mit oder ohne Vorkenntnisse
- Viel Sprechen, wenig Grammatik

Jetzt kostenfreie Schnupperstunde buchen.

DAVI HELD  
0731 409 883 34  
[davi.held@elka-lernen.de](mailto:davi.held@elka-lernen.de)  
Ulmer Straße 13A, 89275 Illertissen

Mit Herz und Kompetenz  
persönlich für Sie da.

Ihr Team in Altenstadt wünscht  
eine frohe Weihnachtszeit!  
#schwabenmitte #zurück

## Qualitätsprodukte rund ums Haus

**HEIM & HAUS®**

Markisensysteme  
Rollläden  
*Zuhause fühlen!* Fenster  
Haustüren  
Vordächer  
Dachfenster  
Terrassendächer  
Garagenrolltore  
Senkrechtbeschattungen  
Beratung · Produktion · Montage · Service

Ihr Ansprechpartner:  
Heribert Ries  
89257 Illertissen-Jedeshem  
Tel.: 07303 / 90 50 442 · Mobil: 01515 / 05 22 850  
Mail: info@riesjedeshem.de · Web: www.riesjedeshem.de

SEIT 1971  
ALLES AUS EINER HAND  
**HEIM & HAUS**  
QUALITÄT & ERFAHRTUNG  
Wir produzieren in Deutschland  
[www.heimhaus.de](http://www.heimhaus.de)

**HILO®**

Daniela Schaule

Beratungsstellenleiterin

Finanz- & Lohnbuchhalterin

Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.\*

Lohnsteuerhilfeverein HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Am Espach 8, 87727 Babenhausen

Mobil 0151 20627869 | Mail daniela.schaule@hilo.de

\* Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. [www.hilo.de/088039](http://www.hilo.de/088039)

Wir wünschen unseren lieben Gästen, Freunden und Bekannten

**ein frohes Weihnachtsfest**

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



**Eversleigh Illereichen**

Pension / Ferienwohnungen

Eva & Nigel Barnett GbR

Marktstraße 1

89281 Altenstadt/Illereichen

Telefon 08337/742413 | Mobil 0176/70689124

info@eversleigh-illereichen.de

[www.eversleigh-illereichen.de](http://www.eversleigh-illereichen.de)

**Wir wünschen allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.**

**Möbelschreinerei Wiest**  
Möbel ohne Kompromisse

Wohnenrichtungen / Küchen / Badmöbel / Schlafzimmer / Ankleide | Garderoben / Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72  
schreinerei.wiest@t-online.de · [www.moebelschreinerei-wiest.de](http://www.moebelschreinerei-wiest.de)

**Frohe Weihnachten und einen guten  
Rutsch in das Jahr 2026**



**Salon Haarmoni**

Holzbergstraße 10 | 89281 Altenstadt

Tel. 0 83 37 | 74 25 02



Ihr Sanitätshaus  
in Illertissen!  
Hauptstraße 19  
89257 Illertissen  
Telefon 07303 9627-0

- Schuheinlagen
- Bandagen & Orthesen
- Kompressionsstrümpfe  
rund- und flachgestrickt
- Gehhilfen
- Fitness- &  
Wellnessprodukte
- Pflegeprodukte



illertissen@siramed.de · [www.siramed-illertissen.de](http://www.siramed-illertissen.de)

**Allen Kunden, Freunden und  
Bekannten frohe Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr.**

**schreinerei FISCHER**

Ernst Fischer Dipl.-Ing. Architektur

Werkstraße 16 · 89281 Untereichen

Tel.: 0 83 37-3 82 · Fax: 16 11

fischer-ernst@web.de · [www.fischer-altenstadt.de](http://www.fischer-altenstadt.de)

**HOLZBAU MÖST**  
ZIMMEREI . BEDACHUNGEN . HOLZHÄUSER

08337/284

Herzliche Weihnachts-  
und Neujahrsgrüße  
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Friedhofstraße 5 · 89281 Altenstadt · [www.moest-holzbau.com](http://www.moest-holzbau.com)

Wir bedanken uns für das Vertrauen, wünschen  
frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2026!



info@innenausbau-paar.de

**Öffnungszeiten:**

Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.30 - 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

K.-H. Paar 89281 Altenstadt  
Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

**Wir verleihen Bautrockner**

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissee
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge
- Reparaturservice
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken und -bedachungen

**WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?**

Ihr Umbau in 24 Stunden! → 08374 588145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

**BADELIX****JAGODE-IMMOBILIEN**

**Jubiläum  
35-Jahre  
Immobilien**

Immer zu Zweit. Für Sie.



Michael und Gabriele Jagode

**35 % Rabatt für Verkäufer**

kostenlose Wertschätzung für Verkäufer

Büro 08337 / 9323 | [www.Jagode-Immobilien.de](http://www.Jagode-Immobilien.de)**34. Ulmer Hochzeitstag**

alles rund ums Heiraten ...

Sonntag **11. Januar 2026**  
von 11 – 18 Uhr**DONAUHALLE**

ÜBER 90 AUSSTELLER RUND UMS HEIRATEN!

GANZTÄGIGE WALKING ACTS &amp; GROSSES GESWINNSPIEL

Präsentiert von:

BRAUTMODEN  
**Renger**

In Zusammenarbeit mit:

**HACKENBERG**  
Männermode die Anzahl!  
ROTH  
JUWELLER  
Vielzögige & Trauringe  
[www.artimade.de](http://www.artimade.de) design druck digital

Alle Infos auf [www.ulmerhochzeitstag.de](http://www.ulmerhochzeitstag.de)**Jutta Faber - Heilpraktikerin Altenstadt**wünscht allen eine frohe Weihnacht  
und ein gesundes neues Jahr 2026.Beratung, sowie Diagnose-Gerät mit Messung der Vitalfunktion.  
Wirbelsäulenbehandlung jeglicher Art.  
Unterer Griesweg 11 c · 89281 Altenstadt · Tel. 0151/1525 0525

*Schöne Feiertage*

IM SALON UND  
MOBIL FÜR SIE DA...**CLAUDIA HÖRMANN**  
FRISEURMEISTERINBürgermeister-Lang-Str. 8  
89281 Altenstadt - FilzingenTel. 08337 9497  
Termine nach VereinbarungEin gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr  
wünscht Ihnen

**KFZ**  
**Egge**

Inh. Edgar Hecklsmüller  
Im Tal 3 · 89281 Altenstadt/Filzingen  
Tel. 08337/900 656 Fax 08337/900654**Herzliche Weihnachtsgrüße**unserer verehrten Kundschaft,  
allen Freunden und Bekannten,  
verbunden mit den besten Wünschen  
für das kommende Jahr.

**WERNER VOGEL**  
Metall & Edelstahltechnik  
Röntgenstraße 1 · 89264 Weissenhorn

**Joser**  
Holz-Montagebau  
GmbH & Co KG

Stefan Joser

Illertisser Str. 5  
89257 Illertissen-Jedesheim  
Telefon 07303 9294520  
Mobil 0176 24948077  
Homepage  
[www.joser-holz-montagebau.de](http://www.joser-holz-montagebau.de)

Wir wünschen allen  
Kunden, Freunden  
und Bekannten  
frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr.

